

### hds Servicegenossenschaft

## Unione Cooperativa servizi

#### Rechts- und Verwaltungssitz Sede legale e amministrativa

I-39100 Bozen/Bolzano Mitterweg 5, Bozner Boden via di Mezzo ai Piani 5 T +39 0471 310 311 F +39 0471 310 400 info@hds-bz.it, info@unione-bz.it service.hds-bz.it, service.unione-bz.it

PEC hds\_unione\_service@legalmail.it

# Südtiroler Sparkasse Cassa di Risparmio di Bolzano

IT 02 G060 4511 6130 0000 0017 000 IT 53 D060 45 11 6130 0000 0600 000

Raiffeisen Landesbank Südtirol Cassa Centrale Raiffeisen dell'Alto Adige IT 20 X 03493 11600 000300017507

### Raiffeisenkasse Bozen Cassa Rurale di Bolzano

IT 31 M 0808111600 000300028801

### Südtiroler Volksbank Banca Popolare dell'Alto Adige IT 33 H058 5658 2210 0757 0152 041

St.Nr./MwSt.-Nr.
Handelsregister bei
Handelskammer Bozen 01672360219
Cod.Fisc./Part.IVA
Registro Imprese c/o
CCIAA di Bolzano 01672360219

CAL A145849

39012 Meran/Merano Lauben 218/Portici 218 T 0473 272 511, F 0473 272 515 meran@hds-bz.it merano@unione-bz.it

39042 Brixen/Bressanone Plosestraße 38/B/via Plose 38/B T 0472 271411, F 0472 831701 brixen@hds-bz.it bressanone@unione-bz.it

39031 Bruneck/Brunico Romstraße 3/via Roma 3 T 0474 555 452, F 0474 550 824 bruneck@hds-bz.it brunico@unione-bz.it

39028 Schlanders/Silandro Göflaner Straße 6/A/via Covelano 6/A T 0473 730 397, F 0473 621545 schlanders@hds-bz.it silandro@unione-bz.it

39049 Sterzing/Vipiteno Neustadt 17/Città Nuova 17 T 0472 766 070, F 0472 766 851 sterzing@hds-bz.it vipiteno@unione-bz.it

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Die Dienstleistungen der hds Servicegenossenschaft sind ausschließlich Mitgliedern der hds Servicegenossenschaft sowie des Handels- und Dienstleistungsverbandes Südtirol vorbehalten. Der einmalige Mitgliedsbeitrag der hds Servicegenossenschaft beläuft sich auf 25,00 € und wird auf Antrag und nach Vervollständigung des entsprechenden Formulars rückerstattet, sobald die Serviceleistungen gekündigt wurden. Der Mitgliedsbeitrag des Handels- und Dienstleistungsverbandes ist im Beitrittsformular festgelegt.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Die Servicegenossenschaft behält sich das Recht vor, die Preise der Dienstleistungen automatisch der jährlichen Inflation anzupassen.
- (4) Etwaige weitere Preisanpassungen, beispielsweise aufgrund von zusätzlichem Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der betreffenden Dienstleistung, werden dem Kunden mit mindestens 30 Tagen Vorankündigung mitgeteilt. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, von der Dienstleistung zurückzutreten, sofern er mit genannten Preisanpassungen nicht einverstanden sein sollte.
- (5) Die Fakturierung der Dienstleistungen erfolgt monatlich, mit Ausnahme der nicht fortlaufenden Dienstleistungen, welche bei Erbringung der jeweiligen Leistung fakturiert werden.
- (6) Zahlungsfrist ist jeweils Ende des Folgemonats der Rechnungslegung. Es finden die Bestimmungen gemäß G.D. Nr. 231 vom 09.10.2002 in geltender Fassung (automatische Zinsen) Anwendung, ohne förmliche Aufforderung oder andere Formalitäten.
- (7) Die Einrichtung eines Abbuchungsverfahrens (Dauerauftrag/R.I.D./SEPA/SDD) ermöglicht eine kostengünstige und sichere Zahlungsmöglichkeit und berechtigt zu einem Preisnachlass in Höhe von 1%, berechnet auf die Gesamtsumme der Rechnung (gilt ab 01.01.2024). Nicht honorierte Daueraufträge werden mit 10,00 € Spesenpauschale belastet.
- (8) Fahrtkosten werden pro km für Hin- und Rückfahrt mit 0,60 € verrechnet und die Fahrtzeit für einen Mitarbeiter wird mit dem reduzierten Stundensatz von 65,00 € pro Stunde verrechnet. Es gilt die Entfernung vom Bezirksbüro, bzw. Sitz Bozen zum Betriebssitz, bzw. effektiven Anfahrtsort.
- (9) Die Erbringung der Dienstleistung setzt den Erhalt von geordneter Dokumentation vonseiten des Kunden voraus. Die Übermittlung der Dokumentation muss innerhalb der mitgeteilten Fristen erfolgen, damit die Dienstleistung erbracht werden kann. Bei unordentlichem oder verspätetem Eingang der Unterlagen kann die Dienstleistung nicht erbracht werden oder, je nach zusätzlichem Arbeitsaufwand und Dringlichkeit, kann ein Preisaufschlag verrechnet werden.
- (10) Die Kündigung der Dienstleistung kann ohne Zusatzkosten schriftlich mittels PEC jeweils zum Jahresende und mindestens 3 (drei) Monate vor automatischer Verlängerung erfolgen. Bei Nicht-Einhaltung vorgenannter Kündigungsfrist, werden zusätzliche Kosten in Höhe von 50%, berechnet auf die Jahreskosten der Dienstleistung des Vorjahres, in Rechnung gestellt.
- (11) Die hds Servicegenossenschaft behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (per giusta causa) oder aus Gründen, welche eine Fortführung des Vertragsverhältnisses unmöglich gestalten, gemäß Art. 2237 ZGB vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.
- (12) Die hds Servicegenossenschaft behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen in folgenden Fällen automatisch auszusetzen:
  - falls der Kunde den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt;
  - falls Rechnungen nicht fristgemäß beglichen werden;



- sofern der Kunde die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Dokumente oder Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt;
- im Falle eines vorsätzlichen Verhaltens vonseiten des Kunden.

Die Vergütung für die von der hds Servicegenossenschaft bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistung ist jedenfalls vom Kunden zu entrichten.

Es können zusätzliche Kosten z.B. für die Einstellung der Dienstleistung selbst, für die Wiederaufnahme der Dienstleistung oder für die verspätete Erbringung der Dienstleistung entstehen. Alle Zusatzkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

- (13) Die Dienstleistungen der hds Servicegenossenschaft sind als Hilfestellung für den Kunden zu erachten. Einzig der Kunde ist für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der gelieferten und übermittelten Daten und Dokumente verantwortlich. Die hds Servicegenossenschaft führt keine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Dokumente durch. Daher gelten Ansprüche vonseiten des Kunden auf Schadensersatz jeglicher Natur gegenüber der hds Servicegenossenschaft, in Bezug auf die erbrachten Tätigkeiten, als ausgeschlossen, speziell sofern diese das Ansuchen von Finanzierungen oder Beiträgen beinhalten. Die hds Servicegenossenschaft hat auf jeden Fall eine umfassende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko von Berufsschäden zu decken. Eventuelle Schadensforderungen werden über die Versicherung abgegolten. Andernfalls ist jeglicher Schadensersatz auf das Maximum des vom Kunden für die Dienstleistung bezahlten Betrages begrenzt.
- (14) Etwaige Beanstandungen oder Reklamationen des Kunden berechtigen selbigen nicht, fällige Zahlungen auszusetzen oder zu verzögern.
- (15) Gegenständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen annullieren und ersetzen alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Absprachen und Verhandlungen der Parteien über denselben Gegenstand und gelten bis zum Zeitpunkt der Übermittlung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.
- (16) Gegenständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen unterliegen italienischem Recht. Soweit im Angebot oder in gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt, wird auf die geltenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches verwiesen. Bei Streitigkeiten bemühen sich die Parteien gemeinsam um eine faire und gütliche Lösung. Kann eine Streitigkeit nicht gütlich beigelegt werden, wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Bozen vereinbart.

Gemäß Art. 1341 und 1342 des ZGB bestätigt der Kunde explizit, in Kenntnis folgender Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu sein und selbige hiermit ausdrücklich anzunehmen: Art.1, Art.3, Art.6, Art.10, Art.11, Art.12, Art. 13, Art. 16.

Bozen, 01.08.2023